

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. APRIL 2016

88. JAHRGANG, NR. 4

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Apostolischer Stuhl</b>			
Nr. 41 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag für Geistliche Berufe am 17. April 2016 .....	25	Nr. 48 Katholische Beteiligung an der Aktionswoche "Kultur öffnet Welten" 2016 ....	28
<b>Deutsche Bischofskonferenz</b>			
Nr. 42 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016.....	26	Nr. 49 Meldung von Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen durch Kirchengemeinden .....	29
Nr. 43 Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016.....	26	Nr. 50 Richtlinie zur Beauftragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Grundschulen, schulinternen Fachleitungen sowie schulübergreifenden Fachleitungen (Fachbereichsleitungen) für integrierte Sekundarschulen und Gymnasien in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin .....	29
<b>Der Erzbischof von Berlin</b>			
Nr. 44 Empfehlung unseres Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“ .....	27	Nr. 51 Personalien .....	31
Nr. 45 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Stralsund/Rügen/Demmin.....	27	<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
Nr. 46 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015 .....	27	Nr. 52 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Schule Sankt Hildegard / Berlin .....	32
<b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 47 Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 11. April bis 15. Mai 2016 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016.....	27	Nr. 53 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Grundschule Salvator / Berlin .....	32
		<b>Anlage:</b>	<b>Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2015</b>

### Apostolischer Stuhl

#### Nr. 41 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag für Geistliche Berufe am 17. April 2016

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag für Geistliche Berufe am 17.04.2016 wurde veröffent-

licht. Sie kann ab sofort unter [www.vatican.va](http://www.vatican.va) / Sprachauswahl (Deutsch) / Botschaften / Botschaften / Welttage für Geistliche Berufungen heruntergeladen werden.

---

## Deutsche Bischofskonferenz

### Nr. 42 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

viele junge Menschen im Osten Europas blicken sorgenvoll in die Zukunft. Sie leben unter schwierigen Umständen und sehen oft keine Perspektiven. Armut, Arbeitslosigkeit und Korruption prägen das Umfeld. Die Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten sind meistens sehr eingeschränkt. Deshalb verlassen viele junge Leute ihre Heimat in Mittel- und Osteuropa, um sich andernorts eine bessere Zukunft zu erarbeiten. Oft sind dies gerade die Begabten und Engagierten, deren Abwanderung einen herben Verlust für ihre Länder bedeutet.

„Jung – dynamisch – chancenlos? Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ heißt daher das Leitwort der diesjährigen Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis unterstützt die Kirchen in Osteuropa dabei, Lebens- und Berufschancen für die Jugendlichen zu schaffen. Die Seelsorge stärkt junge Menschen und vermittelt ihnen Orientierung und Lebenssinn. Dazu kommen Projekte im Bildungsbereich, wie die Förderung und Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens, berufsbildende Maßnahmen und die Unterstützung universitärer Ausbildung.

Liebe Brüder und Schwestern, unterstützen Sie Renovabis und seine Partner in diesem Bemühen. Setzen Sie durch eine großzügige Spende bei der Pfingstkollekte ein Zeichen der Solidarität mit den Jugendlichen im Osten Europas. Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Erzbistum Berlin:  
+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 08.05.2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 15.05.2016, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

### Nr. 43 Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Seht, da ist der Mensch!“ So lautet das Leitwort für den 100. Deutschen Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai in Leipzig stattfinden wird. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. Im Jahr der Barmherzigkeit konzentriert sich der Katholikentag auf die bewusste Hinwendung zu den Menschen, die unserer praktischen Solidarität und tätigen Nächstenliebe bedürfen.

Der 100. Deutsche Katholikentag wird in Leipzig stattfinden, einer großen, modernen, jungen Handels- und Kulturstadt, in der die katholischen Christen eine vitale Minderheit sind. Hier und im gesamten Bistum Dresden-Meißen haben sich viele Menschen für die Vorbereitung des Jubiläumskatholikentages engagiert.

Liebe Schwestern und Brüder! Für viele von uns ist die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens sicher schon eingeplant. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zum Gelingen dieses Ereignisses bei. Und helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in die Gesellschaft hinausstrahlt.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Erzbistum Berlin:  
+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

---

## Der Erzbischof von Berlin

### Nr. 44 Empfehlung unseres Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“

Unserem Erzbischof Dr. Heiner Koch ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“, die uns von der Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem Erzbistum Wurzeln schlägt.

Erzbischof Dr. Koch:

„Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat.

So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2016 ein.“

Ihr  
+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

### Nr. 45 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Stralsund/Rügen/Demmin

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien Heilige Dreifaltigkeit Stralsund, Maria Rosenkranzkönigin Demmin, St. Bonifatius Bergen/Rügen mit allen Orten kirchlichen Lebens werden zu einem Pastoralen Raum zusammengelegt.

- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Stralsund/Rügen/Demmin bezeichnet.

- 3) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 9. März 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 9. März 2016.

Berlin, 9. März 2016

B 00237/2016

Goy/Ni

Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

### Nr. 46 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 10. Dezember 2015 Beschlüsse gefasst. Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit setze ich die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 12. Februar 2016

B 00205/2016

Ba/jm

Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

---

## Erzbischöfliches Ordinariat

### Nr. 47 Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 11. April bis 15. Mai 2016 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016

„Jung, dynamisch, chancenlos - Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“

Mit der Pfingstaktion 2016 greift Renovabis die Chan-

cenlosigkeit vieler junger Menschen Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf. Sie sind jung und motiviert, oft aber auch ziemlich ratlos, was ihre Zukunft anbelangt: Weil ihre Heimatländer ihnen kaum Aussichten für Beruf und Existenz bieten, kehren viele junge Leute ihrem Land den Rücken. Dies thematisiert die Renovabis-Pfingstaktion vom 11. April bis Pfingstsonntag, 15. Mai 2016.

### Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2016

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2016 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 17. April 2016 im Bistum Speyer eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom zu Speyer.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, um 10.00 Uhr mit Bischof Bernhard Haßlberger in St. Georg Freising, zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 11. April 2016, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 17. April, und endet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

### Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016, sowie in den Vorabendmessen am 14. Mai 2016 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

### **Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2016**

#### ab Montag, 11. April 2016 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

#### Sonntag, 17. April 2016

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion

#### Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 7./8. Mai 2016

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt Nr. 4 vom 01.04.2016, Seite 26) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
  - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
  - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
  - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

#### Samstag und Pfingstsonntag 14./15. Mai 2016

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2016“ zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

#### Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2016 „Strahle Licht in diese Welt“ von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sowie Filme, Länderprofile, Landkarten sind online unter **www.renovabis.de / service** auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising

Tel.: (0 81 61) 53 09-49

Fax: (0 81 61) 53 09-44

E-Mail: [info@renovabis.de](mailto:info@renovabis.de)

[www.renovabis.de](http://www.renovabis.de)

Materialbestellung: [renovabis@eine-welt-mvg.de](mailto:renovabis@eine-welt-mvg.de)

### **Nr. 48 Katholische Beteiligung an der Aktionswoche "Kultur öffnet Welten" 2016**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat aus Anlass des alljährlichen "Welttags der kulturellen Vielfalt" in diesem Jahr erstmals eine Aktionswoche unter dem Motto "Kultur öffnet Welten" ins Leben gerufen. Diese findet statt vom 21. bis zum 29. Mai 2016. Auch lokale kirchliche Initiativen, die im interkulturellen Dialog aktiv sind, sind eingeladen, sich zu beteiligen. Weitere Informationen finden sich unter **www.kultur-oeffnet-welten.de**.

#### **Nr. 49 Meldung von Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen durch Kirchengemeinden**

Zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) bestehen Pauschalverträge, in deren Rahmen der VDD Nutzung von GEMA-pflichtiger Musik für alle Kirchengemeinden bezahlt. Um der GEMA zu ermöglichen, die pauschale Vergütung zu berechnen, ist nun ein Meldeverfahren vereinbart worden. Der entsprechende Meldebogen findet sich unter dieser Adresse:

**[www.gema.de](http://www.gema.de) / Musiknutzer / Tarife&Formulare / Tarif WR-K 2 / Meldebogen für Kirchengemeinden im VDD**

#### **Nr. 50 Richtlinie zur Beauftragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Grundschulen, schulinternen Fachleitungen sowie schulübergreifenden Fachleitungen (Fachbereichsleitungen) für integrierte Sekundarschulen und Gymnasien in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin**

1. An den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin werden für die in Ziffer 3c und 4c benannten Fachbereiche die Funktion von Fachberaterinnen und Fachberatern, Fachleitungen und Fachbereichsleitungen eingerichtet. Die mit diesen Funktionen Beauftragten sind Ansprechpersonen für alle mit dem jeweiligen Fach zusammenhängenden Fragen und Motor für die inhaltliche Weiterentwicklung in den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Sie unterstützen die Schulleitungen, die Kollegien und tragen zu Qualität und Schulentwicklung bei.
2. Die Funktionen der Fachberaterinnen und Fachberater an den Grundschulen sowie der schulinternen Fachleitungen werden ausgeschrieben. Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die zuständige Schulaufsicht zu richten. Mit der Funktion von Fachberatung, Fachleitung oder Fachbereichsleitung können beamtete und angestellte Lehrkräfte gleichermaßen beauftragt werden.
3. Die Fachberatung für Grundschulen
  - a. Die Beauftragung von Fachberaterinnen und Fachberatern erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren; sie kann anschließend bis zu fünf Jahre verlängert werden. Die Beauftragung darf insgesamt acht Jahre nicht überschreiten. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
  - b. Die Fachberaterinnen und Fachberater an den Grundschulen erhalten zur Aufgabenwahrnehmung eine widerrufliche Stundenermäßigung in Höhe von drei Unterrichtsstunden pro Woche.

Teilzeitkräfte erhalten diese Stundenermäßigung in voller Höhe.

- c. Für die Grundschulen sind folgende Fachbereiche vorgesehen:
  - Deutsch
  - Mathematik
  - Katholische Religionslehre
  - Englisch
  - Naturwissenschaften
  - Musik
  - Bildende Kunst
  - Sport
  - Schulanfangsphase
- d. Die Aufgaben der Fachberaterinnen und Fachberater für Grundschulen umfassen insbesondere:
  - Leitung der schulübergreifenden Fachkonferenzen sowie Vorbereitung und Vorstellung der durch die Konferenz erarbeiteten Vorschläge auf der Schulleitersitzung und beim Schulträger,
  - Beratung, Hospitation und Information von Kollegien und schulinternen Fachkonferenzen unter besonderer Berücksichtigung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie fachfremden Kolleginnen und Kollegen,
  - selbständige Koordination der Fachbereiche hinsichtlich der Qualität der Unterrichtsentwicklung, insbesondere bei der Verwirklichung der Rahmenlehrpläne, der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung, der Organisation des Wahlpflichtangebots sowie der Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten und Prüfungen,
  - Koordination, Steuerung und Gestaltung des fachlichen und fachübergreifenden schulinternen Curriculums auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung der schulübergreifenden und schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung,
  - Koordination der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zu den Schulprogrammen,
  - Steuerung der auf die Fachkonferenz bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation,
  - Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Konferenzen der staatlichen Schulen, Zusammenarbeit mit Fachverbänden,
  - Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern der weiterführenden Schulen.

Eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Aufgaben durch das Dezernat Schule, Hochschule und Erziehung kann erfolgen.

#### 4. Die Fachleitung für integrierte Sekundarschulen und Gymnasien

- a. Die Beauftragung von Fachleitungen erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren; sie kann anschließend bis zu fünf Jahre verlängert werden. Die Beauftragung darf insgesamt acht Jahre nicht überschreiten. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- b. Die Fachleiterinnen und Fachleiter erhalten zur Aufgabenwahrnehmung eine widerrufliche Stundenermäßigung in Höhe von zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Teilzeitkräfte erhalten diese Stundenermäßigung in voller Höhe.
- c. Für die Fachleitungen an den integrierten Sekundarschulen und den Gymnasien sind folgende Fachbereiche vorgesehen:

- Deutsch
- Mathematik/Informatik
- Katholische Religionslehre
- Fremdsprachen
- Biologie/Chemie/Physik
- Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) bzw. Beruf und Studium
- Gesellschaftswissenschaften
- ästhetische Bildung (Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel)
- Sport

An den Schulen wird vor Ausschreibung der Funktionen festgelegt, ob die Stunden für den Fachbereich Fremdsprachen auf einzelne Sprachen aufgeteilt werden sollen.

Ebenso ist von den Schulen festzulegen, ob die Stunden für Mathematik/Informatik und Naturwissenschaften als Pool betrachtet und nach Bedarf auf mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer aufgeteilt werden.

- d. Die Aufgaben der Fachleitungen umfassen insbesondere:
  - Koordination der Fachbereiche hinsichtlich der Qualität der Unterrichtsentwicklung, insbesondere bei der Verwirklichung der Rahmenlehrpläne,
  - Koordination, Steuerung und Gestaltung des fachlichen und fachübergreifenden schulinternen Curriculums auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne,
  - Sicherstellung der Einhaltung der schulübergreifenden und schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung, Organisation des Wahlpflichtangebots, Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten und Prüfungen, soweit

vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt,

- Leitung der schulinternen Fachkonferenz (mindestens 2 Konferenzen pro Schuljahr),
- Koordination der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zu dem Schulprogramm,
- Steuerung der auf die Fachkonferenz bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation,
- Teilnahme und Mitarbeit in den Fachbereichskonferenzen,
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen,
- Teilnahme an regionalen Konferenzen der staatlichen Schulen und Zusammenarbeit mit Fachverbänden.

Eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Aufgaben durch das Dezernat Schule, Hochschule und Erziehung kann erfolgen.

#### 5. Die Fachbereichsleitungen

- a. Für jeden Fachbereich der weiterführenden Schulen (s. Ziffer 4c) wird eine schulübergreifende Fachkonferenz (Fachbereichskonferenz) eingesetzt. Die beauftragten Fachleitungen sind die Mitglieder der ihnen zugeordneten Fachbereichskonferenz.
- b. Die Mitglieder der Fachbereichskonferenz wählen aus ihrer Mitte den Fachbereichsleiter bzw. die Fachbereichsleiterin. Die Wahl erfolgt befristet für längstens drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- c. Die Fachbereichsleitungen erhalten eine widerrufliche Stundenermäßigung von zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Teilzeitkräfte erhalten diese Stundenermäßigung in voller Höhe.
- d. Zu den Aufgaben der Fachbereichsleitungen gehört insbesondere:
  - Selbständige Koordination der Fachbereiche hinsichtlich der Qualität der Unterrichtsentwicklung, insbesondere bei der Verwirklichung der Rahmenlehrpläne, der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung, der Organisation des Wahlpflichtangebots sowie der Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten und Prüfungen,
  - Koordination, Steuerung und Gestaltung des fachlichen und fachübergreifenden schulinternen Curriculums auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung der schulübergreifenden und schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung,
  - Leitung der Fachbereichskonferenz,
  - Koordination der auf die Fachbereichskonferenz bezogenen Beiträge zu den Schulprogrammen,

- Steuerung der auf den Fachbereich bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung auf der Basis der Ergebnisse der internen und externen Evaluation,
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen,
- Teilnahme an überregionalen Konferenzen der staatlichen Schulen, Zusammenarbeit mit Fachverbänden, soweit von der zuständigen Schulaufsicht beauftragt.

Eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Aufgaben durch das Dezernat Schule, Hochschule und Erziehung kann erfolgen.

6. Für die Förderschulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin gelten eigene Regelungen.
7. Die nach der Richtlinie zur Beauftragung von Fachberatern, Fachleitern und Fachbereichsleitern an Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin vom 7.11.2003 (ABl. 12/2003, Nr. 213, S. 156) derzeitigen unbefristet beauftragten bzw. ernannten Funktionsinhaber nehmen auf der Grundlage der durch diese Richtlinie veränderte Aufgabenbeschreibung ihre Aufgaben weiterhin wahr. Zusätzliche Entlastungsstunden werden nicht gewährt. Dieser Personenkreis erhält weiterhin die in der Richtlinie zur Beauftragung von Fachberatern, Fachleitern und Fachbereichsleitern an Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin vom 11.06.2008 (ABl. 7/2008, Nr. 89, S. 57) festgelegte Zulage.
8. Diese Richtlinie tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Berlin, den 17. März 2016  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Generalvikar

## **Nr. 51 Personalia**

Die Rubrik 51 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter

<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

---

## Kirchliche Mitteilungen

### **Nr. 52 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Schule Sankt Hildegard / Berlin**

Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Schule Sankt Hildegard, Malteserstraße 171a in 12277 Berlin. Staatl. anerkannte Grund- u. Oberschule (SEK I) für Kinder und Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf.

Die Katholische Schule Sankt Hildegard ist 1963 als private Sonderschule aus dem Sankt Hildegard - Institut hervorgegangen, Gründungsträger war der Caritasverband für Berlin. 1967 übernahm das Erzbistum Berlin die Trägerschaft.

Bis heute ist es ein besonderes Anliegen der Schule, Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung einen spezifischen Förderbedarf haben, die Entfaltung in einem wertschätzenden Klima zu ermöglichen.

Zurzeit werden dort insgesamt 140 Schülerinnen und Schüler, überwiegend mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung, von der 1. bis zur 10. Klasse von 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und zu allen staatlichen Schulabschlüssen der 9. und 10. Jahrgangsstufe geführt.

Physiotherapeutische, logopädische, psychologische, sozialpädagogische und pastorale Angebote ergänzen die Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Das sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum der Schule bietet zudem an den katholischen Schulen des Erzbistums Berlin Hilfe für Kinder und Jugendliche an, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Sonderschulbereich
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Leitung und Vertretung der Schule in enger Abstimmung mit dem Schulleitungsteam und der Beauftragten für das Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde

zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule

- Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendhilfe, der beruflichen Orientierung sowie den medizinischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht/Schulrecht des Erzbistums Berlin, insbesondere bezüglich der sonderpädagogischen Inhalte
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Vertragskirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben wird.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. April 2016** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2016/IV/10** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Dezernat I Personal - Christian Schärftl  
Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin  
(0 30) 3 26 84 - 1 19  
bewerbung@erzbistumberlin.de

### **Nr. 53 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Grundschule Salvator / Berlin**

Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Schule Salvator / Grundschule, Fürst-Bismarck-Straße 8-10 in 13469 Berlin-Waidmannslust.

Die Grundschule der Katholischen Schule Salvator blickt auf ein über 50jähriges Bestehen zurück. Sie ging aus der 1947 von den Salvatorianerinnen gegründeten Oberschule hervor, die heute im gleichen Gebäude-



komplex als Integrierte Sekundarschule und als musisch betontes Gymnasium weitergeführt wird.

Die Grundschule ist dreizügig mit der Besonderheit, dass seit 1972 ein Zug bis zur 4. Klasse in der Filiale im Märkischen Viertel geführt wird. Die Stammschule liegt direkt am Tegeler Fließ, einem Naturschutzgebiet im Norden Berlins. Der Einzugsbereich der Schule umfasst hauptsächlich die Bezirke Reinickendorf und Pankow sowie den Landkreis Oberhavel in Brandenburg.

Zurzeit werden in der Grundschule an beiden Standorten ca. 490 Kinder von insgesamt ca. 40 Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern unterrichtet und betreut. Im Bereich der verlässlichen Halbtagsgrundschule arbeitet die Schule an beiden Standorten mit externen Kooperationspartnern zusammen, so dass eine zuverlässige Betreuung (Hort) auch über den Unterrichtstag hinaus gewährleistet ist.

Die Schule ist bemüht, die von den Salvatorianerinnen begründeten Traditionen weiterzuführen und im Schulleben zu verorten. Das kooperative Arbeitsklima im Kollegium, die Zugewandtheit gegenüber allen Kindern, die Förderung der Schwachen, das Fordern der Starken u.a. durch Teilnahme an Wettbewerben, naturwissenschaftliche und musische Aktivitäten, soziale Aktionen für Menschen in Not und die Zusammenarbeit mit einer engagierten Elternschaft sind wesentliche Merkmale des Schulklimas und der Schulgemeinschaft.

Wir legen großen Wert darauf, dass auch die neue Schulleitung den salvatorianischen Geist in guter Kooperation mit dem Gymnasium und der Integrierten Sekundarschule fortführt und weiterentwickelt.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Schulbereich

- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Leitung und Vertretung der Grundschule in enger Abstimmung mit der Schulleitung der weiterführenden Schule
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde, zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Vertragskirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben wird.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. April 2016** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2016/IV/11** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Dezernat I Personal - Christian Schärftl  
Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin  
(0 30) 3 26 84 - 1 19  
bewerbung@erzbistumberlin.de

